



Bahnordnung

Diese Bahnordnung gilt für die Radrennbahnen in Linkenheim, Mannheim, Oberhausen und Singen. Zum Schutz der Fahrer und der Radsportanlagen befolgen die Radsportler die Anweisungen der Aufsichtsperson und diese Bahnordnung. Das Nichtbefolgen zieht Sanktionen nach sich, die Aufsichtsperson kann den Radsportler vom Fahrbetrieb ausschließen.

Den Fahrern ist klar, dass sie die Radsportanlage in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko und Gefahr benutzen. Ansprüche gegenüber des Badischen Radsportverbandes, der Veranstalter oder der Bahnaufsicht wegen technischer Mängel an der Bahn, mangelnder Aufsicht, schuldhaftem Verhalten anderer Bahnbenutzer oder sonstigen Gründen sind ausgeschlossen.

Jeder Fahrer hat sich vor Fahrtbeginn in der Anmeldeliste einzutragen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldeliste erkennt der Fahrer diese Bahnordnung an. Es besteht Helmpflicht. Günstig ist es Rennhandschuhe zu tragen. Bahnräder müssen in einem sicheren Zustand sein. Die Bahnaufsicht hat das Recht den sicheren Zustand zu überprüfen. Im Wettkampfbetrieb gilt ergänzend die Sportordnung des Bundes Deutscher Radfahrer.

Die Bahn und das Innenfeld sind nur gegen den Uhrzeigersinn zu befahren. Das Auf- und Abfahren auf die Bahn sollte nur im Bereich der Geraden erfolgen, dabei sind andere Fahrer nicht zu behindern. Das Anhalten auf der Bahn ist untersagt, das betrifft auch den blauen Streifen (Côte d'Azur) am unteren Rand der Bahn. Die untere Fahrfläche, von der schwarzen Messlinie bis zur oberen blauen Linie, ist für die schnell fahrenden Fahrer freizuhalten. Beim Fahren ist eine gerade Linie einzuhalten. Überholt wird nur rechts, dabei ist auf die nachfolgenden Fahrer zu achten. Das Ablösen in der Gruppe erfolgt durch hochfahren des Führenden auf eine höhere Fahrlinie als die Gruppe. Die nachfolgenden Fahrer der Gruppe fahren dann (links) innen an dem abzulösenden Fahrer vorbei. Dieser ordnet sich am Ende der Gruppe wieder ein.

Es dürfen keinerlei Gegenstände (z.B., Getränkeflaschen) auf dem Rand der Brüstung (Balustrade) abgestellt werden. Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der anderen Fahrer ist jegliche Verunreinigung der Bahn zu unterlassen.